

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2021/432	Datum: 02.11.2021
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Allgemeine Verwaltung	Aktenzeichen:	AV We
Verfasser/in:	Wesinger, Kristina		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	16.11.2021	beschließend	

Betreff: TOP 9: Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.10.2021 über die Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderatssitzungen

Beratungsfolge:

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.10.2021
2. Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Eichenau (Geschäftsordnung – GeschO) vom 06. Mai 2020

Vortrag:

Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen hat am 24.10.2021 einen Antrag zur Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderatssitzungen eingereicht, da der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 nur bis zum Ende des Jahres 2021 eine Regelung trifft.

Die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung ist gemäß Art. 47a Abs. 1 Satz 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln. Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates enthält eine solche Regelung bisher nicht. Der Beschluss über eine etwaige Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.10.2021 ist in seiner Form unzulässig, da es sich beim Beschluss vom 13.04.2021 lediglich um eine pandemiebedingte Ausnahmeregelung nach Art. 120b Abs. 4 GO handelt welche zur dauerhaften Umsetzung einer Änderung der Geschäftsordnung bedarf.

Sollte der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit eine Festsetzung der Maßnahme beschließen, dann müsste er eine Regelung mit im anliegenden Entwurf der 1. Änderung der Ge-

schäftsordnung des Gemeinderats Eichenau (Geschäftsordnung – GeschO) vom 06. Mai 2020 treffen.

Die derzeitige personelle Inanspruchnahme der IT Administratoren wäre in diesem Falle dauerhaft erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Diskussion

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen: Personalkosten IT-Administration
Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz: Euro

Noch verfügbare Mittel: Euro

Öffentlicher Zuschuss: Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter